

Markt Küps - Postfach 1105 - 96324 Küps

An alle marktinteressierten Händlerinnen und Händler

Markt Küps Am Rathaus 1 96328 Küps www.kueps.de

Martina Schnapp Telefon: 09264/68-17 m.schnapp@kueps.de Zimmer: 202

> Zeichen: 8423 Brief-ID: 080512 Datum: 2024

Anmeldung für die Jahresmärkte 2024 - Unterlagen

Sehr geehrte Marktfierantinnen und -fieranten,

wir möchten 2024 wieder mit unseren Märkten starten. Unser neues Marktkonzept wurde von den Fieranten und Besuchern sehr gut angenommen. Ziel ist es, weiterhin die Angebotsvielfalt unserer Märkte in Küps zu erweitern und damit deren Attraktivität zu steigern.

Wir dürfen Ihnen deshalb in der Anlage das notwendige Anmeldeformular für die Märkte 2024 im Markt Küps übersenden und freuen uns über Ihre Teilnahme.

Um die Marktplanung verlässlich erstellen zu können, bitten wir Sie um

- die verbindliche Teilnahmezusage mittels beiliegender Anmeldung
- Überweisung der entsprechenden Standgebühr 2 Wochen vor Marktbeginn (7 Euro für je angefangene 3 m und für die Überlassung von einem Marktstand 18 Euro, Strompauschale 7 Euro, Starkstrom 15 Euro)

Mit Eingang des Anmeldeformulars und der Überweisung sind Sie fest eingeplant. Den Standplan werden wir Ihnen rechtzeitig vor Marktbeginn zusenden. Es gelten die beiliegenden "Hinweise zum Marktwesen und zum Marktsonntag", die Sie in der Anlage zu diesem Schreiben finden.

Wir wünschen Ihnen für den Aufenthalt auf unseren Märkten viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen MARKT KÜPS

M. Schnapp, Verw. Angest.

Postanschrift: Markt Küps Am Rathaus 1 96328 Küps

Telefon: 09264 / 68-0 Telefax: 09264 / 68-10

Öffnungszeiten des Rathauses: 08.00 - 12.00 Uhr Montag bis Freitag Dienstag und Donnerstag Mittwoch

14.00 - 16.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Steuernummer: FA Coburg 212/114/50387 Bankverbindungen:

Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE60 7715 0000 0240 2306 98 - BIC BYLADEM1KUB Raiffeisenbank Küps-Mitwitz-Stockheim e.G.: IBAN: DE81 7706 9044 0000 7074 73 - BIC GENODEF1KC2

Markttermine 2024

Hiermi [.]	t möchte ich mich verbindlich für folgende Märkte anmelden:
	njahrsmarkt,Gartenmarkt So. 05.05. 2024 ost- und Bauernmarkt, So. 20.10. 2024
Werbe	er hinaus findet in Küps am 29.09.2024 ein Kunsthandwerkermarkt der Aktions- und gemeinschaft Küps e.V. statt. Auskünfte über diesen Markt erhalten Sie bei Frau Bianca Wich, Tel. 1/8707.
Name (des Fieranten/Händlers
Name (des Fieranten/Händlers Straße, Hausnummer PLZ, Ort
Telefo	n-/Fax-Nummer E-Mail
anzubi	etende Ware
	Ich benötigeMarktstand/ -stände (1 Stand - Länge 2,50 m) der Gemeinde, hierzu ist mir bekannt, dass ich auch bei Nichtnutzung des Marktstandes der Gemeinde die entstandenen Kosten für Auf- und Abbau zu tragen habe!
	besitze eigenen Marktstand/Verkaufswagen bzwanhänger, benötige deshalb eine Stellfläche von Ifd. Meter und Tiefe (einschl. Überdachung/Vorbauten usw.) von m.
	Stromanschluss wird benötigt Starkstromanschluss wird benötigt
	Kopie meiner Gewerbeanmeldung liegt dem Markt Küps bereits vor.
	Kopie meiner Gewerbeanmeldung liegt bei. Die umseitig abgedruckten Markthinweise sind mir bekannt.
	Ich überweise die Standgebühr bis 2 Wochen vor Marktbeginn auf das Konto des Marktes Küps bei der
	Sparkasse Kulmbach-Kronach IBAN: DE60 77150000 0240230698 - BIC: BYLADEM1KUB
 Datum	,Unterschrift
	Mandan des biste de lletia di e condite de condite de la condite de la constituta de la constituta de la condite d

- ⇒ Vordrucke bitte vollständig und lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen, Daten werden in einer Marktkartei übernommen, damit Sie notwendige Informationen seitens des Marktes Küps automatisch erhalten.
- ⇒ Vordruck kann sowohl als Einzelanmeldung für einen bestimmten Markt, als auch für Jahresanmeldungen genutzt werden.

HINWEISE

A) Marktwesen

- 1. Anmeldung nur noch schriftlich mit umseitig abgedruckten Vordruck.
- 2. Wer sich nicht innerhalb der Meldefrist schriftlich mit umseitigem Vordruck anmeldet, kann sich zwar am Marktsonntag beim Marktmeister melden, muss aber damit rechnen, dass kein Standplatz mehr zur Verfügung steht.
- 3. Wer angemeldet ist, verliert sein Standplatzrecht, wenn er sich nicht bis 9.00 Uhr beim Marktmeister meldet und den zugewiesenen Platz einnimmt.
- 4. Wer ohne Absage nachdem er sich schriftlich angemeldet hatte am Markttag nicht erscheint, verliert bei einer Jahresmeldung das Standplatzrecht für das laufende Kalenderjahr.
- 5. Anmeldung bzw. Absagen sind nur noch bei Frau Schnapp möglich. Absagen auch telefonisch unter

 ☎ 0 92 64/68-17.
- 6. Grundlage ist die gültige Marktsatzung des Marktes Küps vom April 2021.

B) Markttag

- 1. Das Marktrecht wird am Markttag durch den Marktmeister vollzogen, seinen Weisungen ist Folge zu leisten.
- 2. Die Fieranten melden sich am Markttag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr beim Marktmeister, Standort vor dem Rathaus, von dem Sie dann ihren Standplatz zugewiesen bekommen. Die Standplatzbestimmung obliegt allein dem Marktmeister.
- 3. Der Marktverkauf beginnt um 10.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.
- 4. Die Sperrung für den Marktbereich gilt von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr.
- 5. Wer widerrechtlich ohne schriftliche Anmeldung bzw. ohne mündliche Genehmigung am Markttag selbst durch den Marktmeister einen Standplatz einnimmt, muss damit rechnen, künftig von allen Märkten ausgeschlossen zu werden.
- 6. Standinhaber haben an ihren Verkaufsstand an gut sichtbarer Stelle ihren Firmen-/Familien- und Vornamen sowie vollständige Anschrift gut leserlich anzubringen.

C) Marktbereich

- 1. Marktbereich ist die KC 13, von der B 173 kommend nach der Einmündung "Griesring" bis nach der Einmündung "Mühlweg" nach der Raiffeisenbank, der Rathausplatz, der Platz "Am Anger", sowie Teilstücke der Straßen "Am Anger", "Griesring" und "Lindenstraße".
- 2. Nach Absprache mit dem Landratsamtes Kronach ist u. a. die Neue Rodachbrücke einseitig belegbar; nach Anordnung des Landratsamtes Kronach sind die Zufahrten Dr. Gremer, Am Anger, Griesring, sowie FFW Küps, Rathausplatz freizuhalten.
- 3. Einmündungen von Straßen dürfen im Marktbereich nicht zugestellt werden, auch nicht z. B. mit fahrbaren Kleiderständern.
- 4. In allen Marktstraßen müssen für einen möglichen Rettungsfall ausreichend breite Gassen frei gehalten werden, Mindestbreite 3,50 m. Auch hier dürfen z. B. keine fahrbaren Kleiderständer stehen.
- 5. Aufgrund des eingeschränkten Marktbereiches (durch Anordnung des Landratsamtes sowie Umbaumaßnahmen i.Z.d. Städtebauförderung) haben sich auch die Standplatzflächen reduziert, es ist deshalb sehr wichtig, dass
 - der Anmeldevordruck komplett und richtig ausgefüllt wird (z.B. lfd. Meter Standfläche und vor allem Tiefe des Standes/Breite des Verkaufsfahrzeuges <u>mit</u> geöffneter "Klappe");
 - Kraftfahrzeuge, die keine Verkaufsfahrzeuge sind, nicht mehr im Marktbereich abgestellt werden können, sondern z. B. auf dem gemeindlichen Parkplatz am TSV-Sportgelände;
 - fahrbare Kleiderständer über den Standplatz hinaus aufgrund der Gleichbehandlung wie Verkaufsstände angesehen und entsprechend bezahlt werden müssen.